



Grosser Gemeinderat

 Motion Postulat Interpellation schriftliche Beantwortung

Eingereicht von: Maurus Candrian (CVP), Fredy Brunner (FDP), Peter Beglinger (SVP)

Titel: **Bürgerfreundlicheres Verfahren bei den Schutzinventaren**

Text: Anfangs Jahr stellte der Stadtrat der Presse das Inventar der schützenswerten Bauten in der Stadt St. Gallen 1920 - 70 vor. In diesem Inventar-Entwurf sind rund 120 Einzelbauten und Baugruppen der Zeitperiode von 1920 bis 1970 erfasst. Die Objekte sollen in behördenverbindlicher Form unter Schutz gestellt werden.

Die Stadt verfügt zur Zeit über die folgenden Inventare zu schützender Bauten:

- Inventar der schützenswerten Bauten in der Altstadt (350 Gebäude);
- Inventar der schützenswerten Bauten ausserhalb der Altstadt (400 Gebäude);
- Inventar der schützenswerten Bauernhäuser (45 Gebäude).

Neu vorgesehen ist das

- Inventar der schützenswerten Bauten 1920 - 1970 (122 Gebäude / Baugruppen).

Damit stünden in der Stadt St. Gallen insgesamt über 900 Gebäude / Baugruppen behördenverbindlich unter Schutz. Daneben gibt es in Bauordnung / Zonenplan noch den Altstadt-Schutz, die geschützten Ortsbilder und nach Inkrafttreten von neuer Bauordnung / Zonenplan zusätzlich die Gebiete mit besonderem baulichem Erscheinungsbild.

Die Motionäre stehen generell grundsätzlich hinter diesen Schutzbemühungen. Mühe bereitet allerdings das vorgesehene Verfahren der Unterschutzstellung. Der Schutz vieler erfasster Objekte dürfte auch seitens Gebäude-Eigentümern kaum angefochten werden. Wo allerdings aus irgendwelchen Gründen, zum Beispiel wegen Umbau-, Erweiterungs- oder Entwicklungsabsichten, eine Unterschutzstellung problematisch sein kann, hat der Eigentümer keine Möglichkeit, sich rechtlich gegen den behördenverbindlichen Schutz seines Objektes zur Wehr zu setzen. Erst wenn er sein Baugesuch einreicht, kann er die Unterschutzstellung anfechten; damit blockiert sich der Bauwille aber selbst, es ergeben sich unter Umständen langwierige und höchst problematische Verzögerungen.

Aus Sicht der Motionäre stellen die Schutzinventare (rein) denkmalpflegerische Grundlagenpläne dar. Die Schutzaspekte müssten in einem Folgeschritt jedoch weiteren Aspekten, insbesondere der Stadtentwicklung, entgegengestellt werden, und es müsste eine Gesamtinteressenabwägung stattfinden. Eine solche Diskussion über die erwünschte Stadtentwicklung verschiedener Gebiete - unter Einbezug der vorgeschlagenen Schutzobjekte - ist nach Meinung der Motionäre durchaus auch Sache von Baukommission und Grosse Gemeinderat.

In sehr vielen St. Galler Gemeinden erfolgt/e die Unterschutzstellung der zu schützenden (Einzel-) Objekte mittels Schutzverordnung. Bei einem solchen Verfahren hat der betroffene Bürger die Möglichkeit, eine Unterschutzstellung (schon) zum Zeitpunkt des Erlasses der Schutzverordnung rechtlich anzufechten. Und in der Stadt St. Gallen würde bei der Verfahrensvariante „Schutzverordnung“ das Geschäft in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates fallen.

Damit die betroffenen Bürgerinnen und Bürger gegebenenfalls - frühzeitig - gegen eine aus ihrer Sicht problematische Unterschutzstellung ihrer Objekte ein Rechtsmittel ergreifen können, und damit sich auch der Grosse Gemeinderat mit den Aspekten der Stadtentwicklung gebührend befassen kann,

wird der Stadtrat beauftragt, für die zu schützenden Objekte aus dem Inventar der schützenswerten Bauten 1920 - 1970 und gleichzeitig auch aus den Inventaren der schützenswerten Bauten ausserhalb der Altstadt sowie der schützenswerten Bauernhäuser eine Schutzverordnung zu erlassen.

Das Inventar der schützenswerten Bauten in der Altstadt ist kaum umstritten, zudem hatten die Betroffenen anlässlich der Revision der Bauordnung Gelegenheit, die Unterschutzstellung rechtlich anzufechten (Art. 8 der neuen Bauordnung).

Wir danken dem Stadtrat für seine Bemühungen im Sinne einer bürgerfreundlichen Lösung.

Datum: 3.04.2001

Unterschrift:



Adam-Allenspach Patrizia <i>P. Adam</i>	Heilig Kirtz Beatrice
Baumgartner Christoph <i>Ch.</i>	Helfenstein Felice <i>Felice Helfenstein</i>
Bazzi Gian <i>Bazzi</i>	Hostettler Christian <i>Ch. Hostettler</i>
Beglinger Peter <i>P. Beglinger</i>	Hutter Gerald <i>G. Hutter</i>
Bentele Bettina <i>B. Bentele</i>	Ilg Karin
Bischof Fridolin <i>F. Bischof</i>	Kappier Gallus <i>Gallus Kappier</i>
Boesch Martin	Keller Michael <i>M. Keller</i>
Bollhalder Markus <i>M. Bollhalder</i>	Köchli Mirjam
Bölsterli-Wickart Christine <i>Ch. Bösterli-Wickart</i>	Königer Doris
Braun Stephan <i>S. Braun</i>	Kraner-Bürge Ida
Breitenmoser Roland <i>R. Breitenmoser</i>	Kundert Hannes
Brunner Fredy <i>F. Brunner</i>	Lemmenmeier Max
Brunner Walter	Lutz Manuela
Candrian Maurus	Morant Markus <i>M. Morant</i>
Cozzio-Heuberger Trudy <i>T. Cozzio</i>	Möri Walter
Diggelmann Jürg	Nufer Albert
Dörflinger Peter	Oswald Kurt <i>K. Oswald</i>
Dornier Roger <i>R. Dornier</i>	Reut Felix <i>F. Reut</i>
Ebneter Josef <i>J. Ebneter</i>	Rohrer Niklaus
Eigenmann Thomas <i>T. Eigenmann</i>	Rüdiger Georg <i>Georg Rüdiger</i>
Engel René <i>R. Engel</i>	Schäfli Beat
Etter-Steinlin Lisa	Schmid-Wenk Gaby <i>Gaby Schmid-Wenk</i>
Fehr Dietsche Christina	Schmid Robert <i>R. Schmid</i>
Frank Andreas	Schmid-Keller Susanne
Gabler Karl <i>K. Gabler</i>	Schneider-Gallati Philip <i>Philip Schneider-Gallati</i>
Gehrig Roland	Solenthaler Christoph
Gerster Wolf Heidi <i>H. Gerster</i>	Steiner Hunziker Brigit
Gschwend Karl	Strässle René
Hälg-Büchi Veronica <i>V. Hälg-Büchi</i>	Studer-Lenzlinger Beata <i>B. Studer</i>
Haller Adolf Peter <i>A. Haller</i>	Tapernoux-Frey Susi
Halter Max <i>M. Halter</i>	Tsering-Bruderer Angela
Hasler Paul <i>P. Hasler</i>	

